

## **Innergemeinschaftliche Lieferung - Erklärung über die Beförderung von Waren in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 2 Ziff. 3 VO BGBl 1996/401 in der geltenden Fassung)**

(Erläuterung: Dieses Muster sollten Sie verwenden, wenn der Kunde die Ware selbst mit eigenen oder gemieteten Fahrzeugen an den Bestimmungsort befördert oder durch einen von ihm beauftragten Angestellten an den Bestimmungsort befördern lässt.)

Ich, .....

wohnhaft

in.....

...

InhaberIn, gesetzliche(r) Vertreter(In), MitarbeiterIn, sonstige(r) Beauftragte(r)\* des Unternehmens..... (Name und Adresse) bestätige, am heutigen Tag..... (Datum) die Waren laut Rechnungsnummer/Lieferscheinnummer\* .....

in ..... (Angabe der Adresse des Übernahmeortes und des Mitgliedsstaates) übernommen zu haben und erkläre, sie nach ..... (Angabe des Mitgliedstaates und der Adresse des Bestimmungsortes)

in meiner Funktion

- als EmpfängerIn der Lieferung,
- MitarbeiterIn, sonstige(r) Beauftragte(r) des/der Empfänger/in der Lieferung,
- weiter/e EmpfängerIn einer Lieferung im Rahmen eines Reihengeschäftes

zu befördern.

Datum ..... Unterschrift .....

\* nicht zutreffendes streichen

### **Hinweise:**

1. Zur Sicherung der Identität des (der) Abholenden sollten Sie sich einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Führerschein, Reisepass) zeigen lassen und schriftlich festhalten, dass Sie die Identität anhand eines

Lichtbildausweises geprüft haben (Aufzeichnung der Nummer des vorgelegten Ausweises).

2. Gesetzliche VertreterInnen, MitarbeiterInnen oder sonstige Beauftragte haben durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, dass sie vom Kunden (Käufer) zur Abholung der Waren beauftragt worden sind (z.B. Spezialvollmacht und/oder Firmenbuchauszug).

**Stand: Februar 2022**

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:  
Burgenland, Tel. Nr.: 0590 907-0, Kärnten, Tel. Nr.: 0590 904-0,  
Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: 0590 909,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-601, Tirol, Tel. Nr.: 0590 905-0,  
Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 514 50-0

**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at/steuern>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!